



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024**

Antrags-Nr. 24-F-10-0007

**Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2024 -**

Begründung:

Nach § 40, Absatz 2 der Geschäftsordnung werden Beschlussempfehlungen des Jugendbeirats, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirats vom Präsidium nach Prüfung eingebracht. Da nicht alle Fraktionen im Präsidium vertreten sind, ist eine Prüfung und Freigabe der Beschlussempfehlungen im Ältestenrat erforderlich.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,

den Paragraphen 40, Absatz 2, der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

§ 40, Absatz 2 aktuell	§ 40, Absatz 2 neu
(2) Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirats für die Stadtverordnetenversammlung werden dort vom gesamten Präsidium nach Prüfung eingebracht, es sei denn, dass mindestens die Hälfte der Präsidiums-Mitglieder einer Einbringung widerspricht. In Streitfällen kann jedes Mitglied des Präsidiums den Ältestenrat anrufen; an dessen Entscheidung ist das Präsidium gebunden.	(2) Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirats für die Stadtverordnetenversammlung werden vom Präsidium eingebracht. Der Ältestenrat entscheidet final über die Zulässigkeit der Anträge und Einbringung auf die Tagesordnung.

Beschluss Nr. 0080

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2024

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2024

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister